Im Bereich von Kronentraufen der an das Grundstück angrenzenden Gehölze (Obstbäumde, Weide) zzgl. 1,50 m:
- keine Baufahrzeuge oder - maschinen fahren oder parken
- keine Verdichtungen vornehmen

Bei Bodenab- oder -aufträgen und Gräben ist das Vierfache des Stammumfangs (vom Stamm aus gemessen), mindestens jedoch 2,50 m, als Schutzbereich einzuhalten. Bei einem unvermeidlichen Bodenauftrag innerhalb des Schutzbereichs muss eine ausreichende Belüftung durch mit Kies gefüllte Bohrlächer sichergestellt werden. Gehölzbestände und Einzelbäume sind dem Baugeschehen gegenüber zu schützen.

Ist eine Befahrung des Kronentraufbereichs unumgänglich, sind die Gehölze wie folgt gegen Beschädigungen zu sichern:
- Umgrenzung mit einem min. 1,80 m hohen ortsfesten Zaun. Dieser ist in einem Abstand von 1,50 m zur Kronentraufe anzulegen (s. Abbildung 1).
- Ist dies aus Platzgründen nicht möglich, müssen Baum- und Wurzelbereich gem. Abb. 2 geschützt werden. In diesem Fall ist der Stamm bis in 2 m Höhe zu polstern und zu ummanteln. Die Ummantelung darf dabei nicht auf den Wurzelanläufen aufgesetzt sein. Zusätzlich müssen gefährdete Äste ggf. hochgebunden werden.
- Das Befahren des Wurzelraums ist zu vermeiden. Ist dies aus Platzgründen nicht möglich, ist der Wurzelraum weitestgehend vor Verdichtungen und Verletzungen zu schützen. Der Schutz hat durch geeignete Maßnahmen (Verlegung eines Vlieses mit einem druckverteilenden Überbau durch Bohlen, 6-Eck-Verbundplatten o. ä.) auf einer 0,20 m dicken Kiesschicht zu erfolgen. Die Maßnahme ist auf maximal eine Vegetationsperiode zu begrenzen. Im Anschluss an die Arbeiten ist der Boden wurzelschonend zu lockern.
- Bei Grabungen außerhalb des Kronenbereichs sind Verletzungen von Wurzeln mit einem Durchmesser von ≥ 2 cm zu vermeiden. Im Falle der Verletzung von Wurzeln sind diese nachzuschneiden.

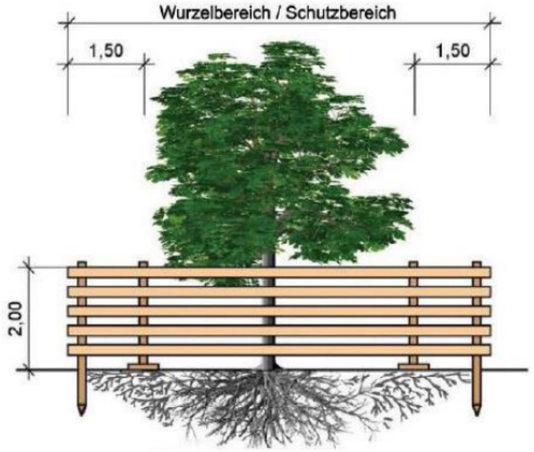
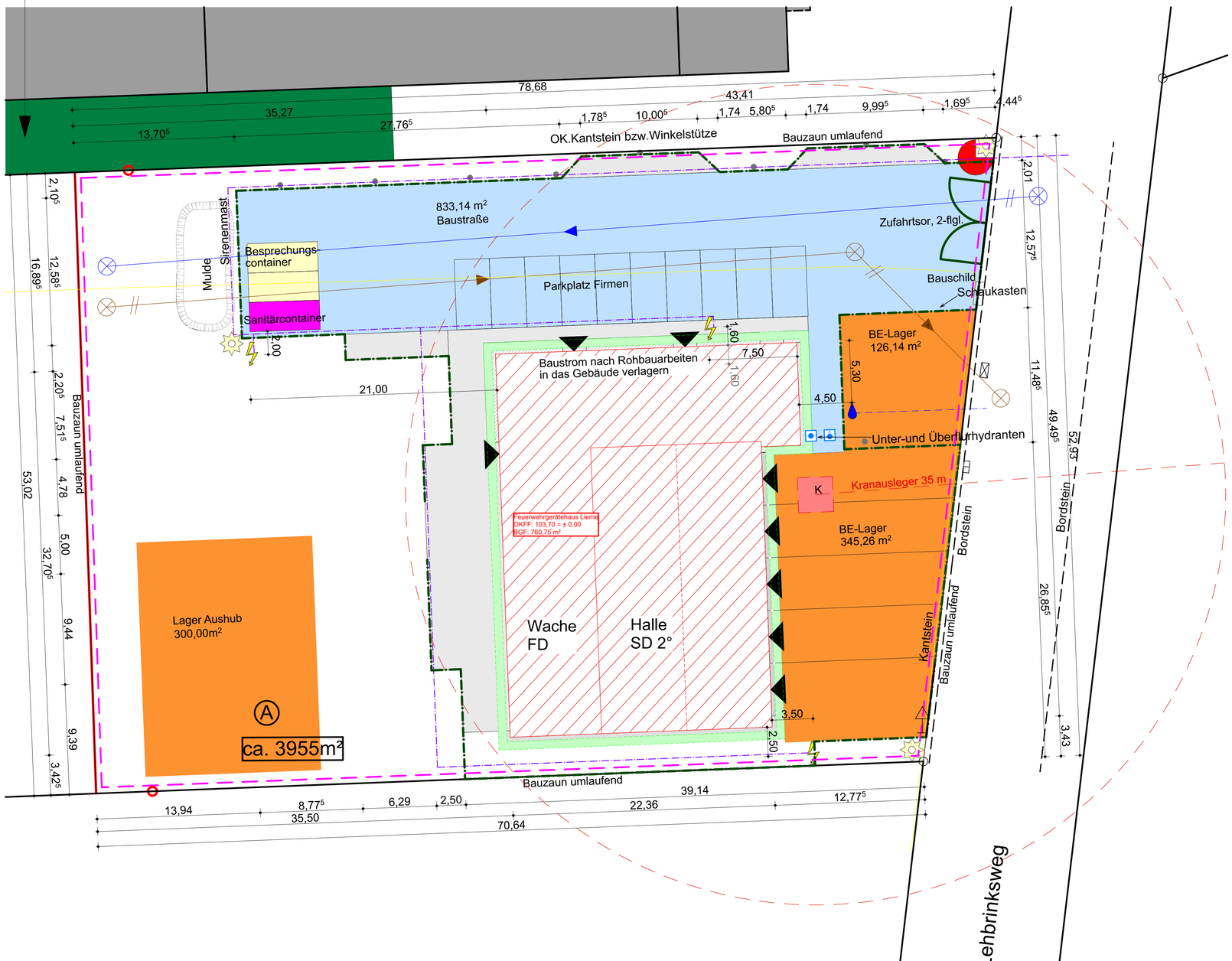


Abb. 1: Wurzelschutz durch Zaun



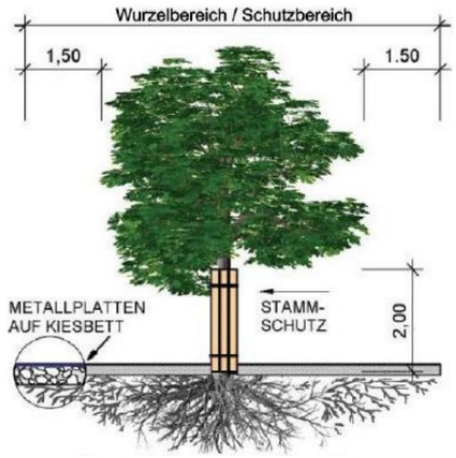


Abb. 2: Bohlenummantelung und Lastverteilung

- Bestand Gehölze
- Baustraße, 14 cm Opferschicht Körnung ohne Feinanteile
- BE-Lager
- Sanitärcontainer
- Baustellencontainer
- Kranplatz
- Gerüst
- Bodenauffüllung gem. Erdarbeiten
- Grundstücksgrenze, Bauzaun
- Bauwasser
- Baustromkasten
- Videokamera 180°-270°
- Leuchtmast min. 6 m hoch
- Leitung Bauwasser
- Leitung Baustrom
- Bestand ELT (30-kV-Mittelspannungs-kabel)

N

INDEX	DATUM	ÄNDERUNG	BEARB.
c	11.09.2026	Anpassung Kranplatz	ABR
b	03.06.2026	Ergänzung Mittelspannungskabel	ABR
a	26.03.2026	Ergänzung Baumschutz	ABR

alle Öffnungsmaße, Brüstungshöhen und Höhen der Vorwandinstallationen sind Rohbaumaße und beziehen sich auf OKFF

Sämtliche Maße sind vom Unternehmer eigenverantwortlich am Bau zu prüfen.
Alle Ausführungspläne sind nur in Verbindung mit den gültigen Schal- und Bewehrungsplänen des Tragwerkplaners, sowie den Durchbruchsplänen der Fachingenieure gültig und/oder den ergänzenden Angaben.
Dehnungsfugen sind nach Angabe Tragwerkplaner auszuführen.
Der Ausführende ist verpflichtet, den Auftraggeber auf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen hinzuweisen (VOB/B, § 3.3).

Projektkürzel: **Lieme**

Projektnummer: **13-2024**

BothmerHübner Partnerschaft mbB
Architekt & Beratender Ingenieur

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

ZEICH - NR:
H2301002_A002_c_Baustelleneinrichtung_500_LPH5

PLAN:
Baustelleneinrichtung

BAUVORHABEN:
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
32657 Lemgo, Lehbrinksweg

BAUHERR:
Alte Hansestadt Lemgo
32657 Lemgo, Heustraße 36-38

ARCHITEKT:
Hubertus von Bothmer
29320 Südheide, Hetendorf 47
www.bothmerhuebner.de

Maßstab:	Format:	Planerstellung:	Status:
1:200	594x841 / A1	ABR/27.02.2026	ABR/23.09.2026/13:47

BIMcloud: booonserver2021 - BIMcloud Basic für Archicad 28/13-2024 FGH Lieme/260611 FGH Lieme AFP